



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0514/2021		Datum: 18.08.2021					
Dezernat 2							
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201					
Betreff:							
Beratung und Beschlussfassung über die Kita-Bedarfsplanung 2021							
Gremienweg:							
26.10.2021	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
	TOP		öffentlich				
01.10.2021	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
	TOP		öffentlich				

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Kita-Bedarfsplanung 2021 Teil I. Insbesondere beschließt er die Aussagen in Kapitel 5 bzgl. Folgerungen für die Maßnahmenplanung.

Er nimmt die Übersicht zu den Platzkapazitäten der einzelnen Kitas gemäß der Anlage Kita-Bedarfsplanung 2021 Teil II zur Kenntnis.

Begründung:

Die Kita-Bedarfsplanung 2021 wurde auf der Grundlage des am 01.07.2021 in Kraft getretenen reformierten Kindertagesstätten-Gesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (KiTaG) neu erstellt. Sie erfüllt die Vorgaben, die sich aus der gesetzlichen Grundlage und der einschlägigen Rechtsverordnung ergeben.

Es ist nunmehr eine Dreiteilung der Kita-Bedarfsplanung vorgenommen worden, um die grundlegenden Aussagen (Teil I) von den sich veränderbaren Bestandsdaten (Teil II) und den aus den Grundlagen resultierenden Einzelmaßnahmen (Teil III) zu unterscheiden.

Die Teile I und II konnten nach Abschluss der Betriebserlaubnis-Verfahren zur Umstellung auf die neue Rechtslage und auf Grundlage der Einwohnerdaten - jeweils mit Stichtag 01.07.2021 - erstellt werden.

Die Bedarfe für Teil III wurden im Zuge des Umstellungsprozesses mit den Kita-Trägern ermittelt. Für eine Beschlussvorlage, die eine priorisierte Maßnahmenübersicht, verbunden mit einer übersichtlichen Kostenschätzung zum Gegenstand hat, ist eine verwaltungsinterne Abstimmung mit den Fachstellen im Bausektor erforderlich. Daher wird dieser Teil in einem gesonderten Verfahren in die Beschlussgremien eingebracht.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine